

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 20.09.2001
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
StR. Mag. Manfred Weiskopf
StR. Ing. Bernhard Wolf
StR. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Markus Raneburger
GR. Richard Reinalter
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR. Markus Steinlechner
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR.-Ers. Christoph Schnegg
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: StR. Ing. Helmut Waltle
GR. Gabi Albertini
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates
(Fusion –Tourismusverbände Landeck, Zams, Fließ; Bestellung der Mitglieder der Höfe- und Bezirksgrundverkehrskommission; Verkauf – ehem. Buffetlokal beim Autobusbahnhof)
3. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Auftragsvergabe – Tiefbauarbeiten Herzog-Friedrich-Straße; Gründung einer privaten Weggemeinschaft -Urtl)
4. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Örtliche Raumordnung – Bebauungsplan Kaserne/Urtl; Planung südliche Malsersstraße - Auftragsvergabe)
5. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(VS Perjen – Auftragsvergabe Kopiergerät)
6. Antrag des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes betreffend die Venet Bergbahnen AG sowie um Ergänzung der Anträge des Bau- und Wasserausschusses. Diese Änderungen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: Niederschrift

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2001 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Anträge des Stadtrates

a) Fusion – Tourismusverbände Landeck, Zams und Fließ

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2001 beschlossen, beim Gemeinderat zu beantragen, der Fusion der Tourismusverbände Landeck und Umgebung, Zams und Fließ zuzustimmen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b) Bestellung der Mitglieder der Höfe- und Bezirksgrundverkehrskommission

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2001 beschlossen, in die Höfe- und Bezirksgrundverkehrskommission

St.R. Franz Huber und
Ersatzmitglied Paul Lechleitner

zu entsenden.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c) Verkauf – ehem. Buffetlokal beim Autobusbahnhof

Der bisherige Pächter des Buffets am Autobusbahnhof, Harald Zobl, hat um einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses zum 30.06.2001 angesucht.

Der Stadtrat beantragt, dieser einvernehmlichen Auflösung zuzustimmen.

In weiterer Folge ist das Tiroler Landesreisebüro an die Stadtgemeinde Landeck wegen eines Erwerbs dieses Lokales herantreten. Das Tiroler Landesreisebüro muss derzeit unter sehr beengten Verhältnissen arbeiten und ist geplant, das Incoming-Geschäft für Westtirol auszuweiten und in Landeck zu konzentrieren.

Auf Grund dieser Aspekte hat der Stadtrat beschlossen, das gegenständliche Lokal nicht mehr für gastronomische Zwecke zu verpachten oder verkaufen sondern an das Tiroler Landesreisebüro zur Erweiterung der Geschäftsräumlichkeiten zu verkaufen. Zur Ermittlung des Verkaufspreises wurde ein Gutachten des SV Bmstr. Ing. Miemelauer eingeholt und beziffert dieser den Verkaufspreis mit S 554.177,--.

Das Tiroler Landesreisebüro hat sich mit diesem Verkaufspreis einverstanden erklärt und beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat möge den Verkauf der 43/89-Anteile des Gst. 1253 in EZ. 1201 GB 84007 Landeck zum Preis von S 554.177,-- und Tragung aller Nebenkosten beschließen.

Er berichtet weiters, dass sich der Stadtrat ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst und sich letztendlich für einen Verkauf an einen gut florierenden Betrieb aus-

gesprächen habe. Im Zuge der Umgestaltung der Räumlichkeiten werde durch die Neugestaltung der Außenfassade das Stadtbild eine Aufwertung erfahren und sei man auch bemüht, eine Verbesserung für die Benützung der öffentlichen Toilette herbeizuführen.

Bgmstv. Bock ergänzt, dass bei einer neuerlichen Verpachtung größere Investitionen notwendig gewesen wären.

GR. Lechleitner erkundigt sich, warum die gegenständlichen Räumlichkeiten nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wurden.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass gem. § 81 Zif. 2 TGO von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden könne, wenn diese wegen der Art des Gegenstandes nicht zweckmäßig sei. Da der Stadtrat beschlossen habe, dass ein Verkauf für gastronomische Zwecke nicht mehr in Frage komme, sondern vielmehr das Interesse am Erhalt bzw. Erweiterung des Reisebüros bekundet habe, wurde von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

Im übrigen wird erklärt sich der Gemeinderat mit einem Verkauf der gegenständlichen Räumlichkeiten an das Tiroler Landesreisebüro einstimmig einverstanden.

In weiterer Folge wird der neu auf die Tagesordnung genommene Punkt betreffend die **Venet Bergbahnen AG – Übernahme von Investitionskosten** behandelt.

Dazu gibt der Vorsitzende nachstehenden Bericht ab:

Auf Grund von aktuellen Beratungen im Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG erlaube ich mir heute einen Antrag auf Übernahme von Investitionskosten der Venet Bergbahnen zu stellen.

Bei der vorletzten Aufsichtsratssitzung im August, in welcher die beiden Rücktritte der Vorstände Kurt Leonhard und Lorenz Schimpfössl behandelt wurden, teilte uns der Betriebsleiter mit, dass von seiten des alten Vorstandes noch Investitionen in Auftrag gegeben wurde. Es handelt sich dabei im konkreten um den Umbau des Hüttenliftes, Erneuerung des Kassensystems und Ankauf eines Fahrzeuges.

Der Vorstandsvorsitzende wurde vom Betriebsleiter darauf aufmerksam gemacht, dass es dazu zuerst des Beschlusses durch den Aufsichtsrat bedarf. Dieser Beschluss wurde vom Vorstandsvorsitzenden aber nicht eingeholt und konnten durch die aktuelle Entwicklung beim Vorstand (Rücktritte) die entsprechenden Beschlüsse auch nicht mehr gefasst werden. Auch waren die restlichen Vorstandsmitglieder über die getätigten Investitionen nicht informiert worden.

Zu Recht wurde in der Aufsichtsratssitzung diese Vorgangsweise auf das schärfste kritisiert. Die Notwendigkeit dieser Investitionen wurde aber bestätigt, da beim Hüttenlift (Dieselbetrieben) in der Vergangenheit mehrfach Probleme, welche zu längeren Ausfällen führten, auftraten, das Kassen-Lesersystem auf Grund des Regio Verbundes und

der Aufnahme von See in denselben, erneuert werden muss, weiters musste das bisherige Arbeits- und Transportfahrzeug ausgeschrieben werden, weil für dieses Fahrzeug keine behördlichen Genehmigungen mehr erteilt wurden. Ein Fahrzeug zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten ist unbedingt notwendig und wurde deshalb ein Leasingvertrag abgeschlossen.

Weiters wurde festgehalten, dass die Hauptaktionäre im Juni ein Gesamtdarlehen in der Höhe von 5 Mio. ausbezahlt haben, wobei im Arbeitspapier und der Planung des alten Vorstandes die von mir genannten Investitionen mit den Beiträgen der Hauptgesellschafter abgedeckt werden sollten. Der verbleibende Restbetrag sollte zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft dienen.

Durch den eher schlechten Winter im Betriebsjahr 2000/2001 wurde der Kontokorrentrahmen von 3 Mio. voll ausgeschöpft und letztlich auf 6 Mio. erhöht um die Liquidität zu gewährleisten. Die gewährten 5 Mio. mussten daher zur Abdeckung des Kontokorrentrahmens verwendet werden. Eine Abdeckung der getätigten Investitionen im Ausmaß von 2.612.198,-- war daher nicht mehr möglich.

Bei den letzten 2 Aufsichtsratssitzungen, im August und September, hat sich der Aufsichtsrat mit dieser Angelegenheit befasst und es wurde angeregt, entweder den Kontokorrentrahmen wieder auf 6 Mio. aufzustocken oder dass die erforderlichen Mittel durch die Hauptgesellschafter zur Verfügung gestellt werden. Einer Erhöhung des Kontokorrentrahmens hat man allein schon wegen der entstehenden zusätzlichen Kosten keine Zustimmung erteilt, und es hat sich deshalb Vizebgm. Konrad Bock und ich dafür ausgesprochen in der heutigen Gemeinderatssitzung die Finanzierung dieser Investitionen durch die Hauptgesellschafter zu besprechen. Bei einer Gewährung eines Darlehens durch die Hauptgesellschafter könnten damit zusätzliche Kosten vermieden werden.

Es liegt an sich kein Antrag eines vorberatenden Gremiums vor, was auf Grund der Dringlichkeit nicht möglich war, aber es geht im konkreten um die Finanzierung des

Umbaues Hüttenlift (Elektrifizierung) um	1.639.000,--
Und des Kassen Lesersystems um	973.198,--
Gesamt	2.612.198,--

Bei der vergangen Aufsichtsratssitzung habe ich mich mit Vizebgm. Bock auf folgende Vorgangsweise geeinigt.

Am Freitag, den 21.09.01 tritt der Finanz- und Überprüfungsausschuss der Venet Bergbahnen, erweitert um die Personen des Herrn Vizebgm. Hubert Lenhart und Vizebgm. Konrad Bock zusammen, um die genaue Finanzlage der Venet Bergbahnen für das laufende Betriebsjahr zu ermitteln, und um letztlich den verantwortlichen Gremien genaue Zahlen als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Knapp 14 Tage später folgt eine Sitzung mit den Vertretern der Hauptgesellschaftern (Gemeinden und Tourismusverband), wobei dazu auf meinen Wunsch alle Fraktionen

der beiden Gemeinden eingeladen werden – die Einladung dazu dürften sie inzwischen erhalten haben – mit dem Ziel einerseits über die finanzielle Lage und entsprechende Finanzierungen zu beraten, und um andererseits die schon einmal begonnenen und nun fortzuführenden Gespräche über die Zukunft der Bahn wieder aufzunehmen. Dabei ist es mir wichtig dass alle Entscheidungsträger der Gemeinden eingebunden sind, daher auch die Einladung an alle Fraktionsvertreter. Die weiterführenden Gespräche sollten auch die Basis dafür schaffen, dass zu Beginn der Budgetberatungen in den Gemeinden entsprechende Zahlen und Zielrichtungen vorliegen.

Ich ersuche daher den Gemeinderat, der Venet Bergbahn AG ein Darlehen in der Höhe von S 1.436.709,-- zu gewähren.

Die Gemeinde Zams wird in den nächsten Tagen ebenfalls einen entsprechenden Beschluss herbeiführen, der TVB wird sich voraussichtlich ebenfalls mit einem Beitrag an den Kosten beteiligen.

GR. Lechleitner stellt fest, dass in der Gemeinderatssitzung am 07.06.2001 beschlossen wurde, den seitens der Stadtgemeinde Landeck veranschlagten Betrag in der Höhe von S 2.420.000,-- zur Auszahlung zu bringen, wobei das Gesamtausmaß des Zuschusses aller Hauptaktionäre insgesamt S 5 Mio. betrug. Davon hätten S 2,8 Mio. zweckgebunden für die Investitionen am Hüttenlift sowie die Umstellung des Kartensystems herangezogen werden sollen. Er möchte nun wissen, was mit dem Geld in der kurzen Zeit passiert ist bzw. wohin dieses versickert ist. Weiters stellt er die Frage, wer die Garantie dafür geben könne, dass das neuerliche Darlehen zweckmäßig verwendet wird.

Bgmstv. Bock erinnert, dass er bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.06.01 darauf hingewiesen habe, dass die S 5 Mio. nicht für Investitionen verwendet werden sondern zur Sicherung der Liquidität dienen. Die Vorgangsweise im Zusammenhang mit den Investitionen am Hüttenlift und des Kassensystems sowie dem Ankauf eines Fahrzeuges bekräftigt er heftig. Nicht nur die mangelnde Beschlussfassung sondern die Tatsache, eine Anschaffung ohne vorherige Finanzierung zu tätigen, bezeichnet er als grob fahrlässig und habe der zurückgetretene Vorstand gegen die Satzungen des Unternehmens und gegen das Aktienrecht verstoßen. Er fordert den Vorsitzenden auf, solche Mängel in Zukunft hintanzustellen.

Des weiteren fordert er mit Nachdruck, die Gespräche mit den Hauptaktionären voranzutreiben, um zukunftsweisende Maßnahmen für den Venet treffen zu können. Es werde Strukturmaßnahmen notwendig sein, um den Betrieb am Venet aufrecht erhalten zu können. Die Stadt zahle nunmehr rd. S 8,5 Mio. jährlich an die Venetbahn AG, das sei untragbar. Seine Fraktion habe die Bereitschaft immer bekundet, auch einschneidende Maßnahmen mitzutragen, um aus dieser finanziellen Misere heraus zu kommen.

GR. Ing. Hittler stellt fest, dass die Aufträge schon vergeben worden sind und erkundigt sich daher, von wem diese unterschrieben wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aufträge von Dr. Leonhard alleine unterzeichnet worden sind, betont jedoch, dass die Notwendigkeit der getätigten Aufträge bestätigt worden sind.

GR.-Ers. Mag. Leitl ist überzeugt, dass die vorgesehenen Investitionen für einen ordnungsgemäßen Betrieb notwendig sein werden, jedoch möchte der AAB gewährleistet haben, dass das heute zu beschließende Darlehen tatsächlich in die bereits vergebenen Aufträge fließe und stellt der AAB – Landeck daher folgenden Antrag an den Gemeinderat der Stadt Landeck und ersucht um die Zustimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen, dass die im Zuge einer ordentlichen Weiterführung der Venetbahn notwendigen Investitionen im Ausmaß des Anteils der Stadt Landeck bezahlt werden. Die Zahlungsmodalität soll jedoch so sein, dass jeweils nur eingegangene Rechnungen für diese Investitionen im Ausmaß des Anteils der Stadt Landeck (55 %) bezahlt werden. Es soll nicht sofort der gesamte aushaftende Betrag an die Venetbahn überwiesen werden.

Der Bürgermeister und der Finanzausschuss werden ersucht, für eine Bedeckung dieser, nicht im Budget vorgesehenen, Ausgaben zu sorgen.

Er ist überzeugt davon, dass mit dieser Vorgangsweise allen Beteiligten etwas Gutes getan werde und nur Vorteile mit sich bringen würde.

Für GR. Huber ist es unglaublich, dass ohne Wissen und Zustimmung der Hauptaktionäre eine Anschaffung getätigt werden könne. Die Stadtgemeinde Landeck müsse jährlich sehr hohe Beträge für den Venet aufbringen, was umgerechnet auf die Einwohner der Stadt Landeck einem jährlichen Betrag von S 1.500,--/Bürger entspreche. Die Frage sei nunmehr, wie lange sich die Stadtgemeinde Landeck dies noch leisten könne bzw. wie lange dies der Bevölkerung gegenüber noch zu verantworten sei.

GR. Lechleitner stellt fest, dass von seiten der FPÖ-Fraktion grundsätzlich die Bereitschaft bestehe, Verantwortung mit dem Ziel zu übernehmen, das Schigebiet langfristig sichern zu können. Eine Bestandsaufnahme bestätige nunmehr, dass es bei der Venetbahn AG keine laufende Kontrolle gegeben habe. Es müsse jetzt begonnen werden, ein Maßnahmenpaket zu schnüren, wobei mitunter auch schmerzliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Für GR.-Ers. Mag. Leitl ist ein Bemühen durch die in die Wege geleiteten Maßnahmen zu erkennen und ist er auch davon überzeugt, dass es den Hauptgesellschaftern gelingen werde, durch gezielte Maßnahmen den "Karren wieder auf die normale Bahn zu bringen".

Vizebgm. Bock bringt erneut zum Ausdruck, dass der Gemeinderat bisher kein Konzept beschlossen habe sondern nur über eine Auflistung von Investitionswünschen beraten habe.

GR.-Ers. Mag. Leitl ist nach wie vor der Meinung, dass von ehrenamtlichen Vorständen abzugehen sei und plädiert er für bezahlte Vorstände.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende neuerlich den Antrag, der Gemeinderat möge der Venet Bergbahn AG ein Darlehen in der Höhe von S 1.436.709,-- gewähren, wobei die Auszahlung nur gegen Vorlage der Rechnung (wie im Antrag des AAB) erfolgen soll.

Für diesen Antrag ergeben sich sodann 18 Pro- und 1 Gegenstimme.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Herzog-Friedrich-Straße – Erneuerung des Straßenober- und Unterbaues mit Verstärkung des Wasser- und Kanalstranges; Auftragsvergabe

Im heurigen Budget ist für die Sanierung des Fahrbahnbelages auf dem im Betreff angeführten Straßenabschnitt ein Betrag in Höhe von S 300.000,- für die Aufbringung einer Fahrbahndeckschicht vorgesehen. Aus Kostengründen hat man bei den Budgetberatungen für das Jahr 2001 von einer Generalsanierung Abstand genommen, nachdem die Erneuern bzw. Verstärkung der Versorgungsleitungen zwar vorgesehen sind, derzeit aber keine absolute Dringlichkeit gegeben ist. Nachdem die Stromversorgung der Häuser entlang dieses Straßenabschnittes noch über ein Freileitungsnetz erfolgt, wurde mit der TIWAG Kontakt über eine Verkabelung des Netzes, vor Durchführung der Fahrbahn-sanierungsarbeiten aufgenommen. Dabei wurde nur dann eine Verkabelung in Aussicht gestellt, wenn die Tiwag in Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten eine Kosteneinsparung erzielt, was nur im Falle einer Generalsanierung mit Erneuerung des Fahrbahnunterbaues zutrifft. Aus diesem Grund hat sich der Bau- und Wasserausschuss im Sommer für eine Generalsanierung mit einer Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen und einer Ausfinanzierung der heuer nicht abdeckbaren Kosten im nächsten Haushaltsjahr ausgesprochen.

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten durch das Bauamt brachte folgendes Offtergebnis:

	Firma	Summe brutto
1.	Streng	S 1.946.644,28
2.	Swietelsky	S 2.096.037,23
3.	Strabag	S 2.136.979,68
4.	Fröschl	S 2.172.360,12
5.	Alpine Mayreder	S 2.204.805,12
5.	Hilti & Jehle	S 2.396.219,16

Die Offertsumme der Billigstbieterfirma Streng teilt sich wie folgt auf die einzelnen Leistungsgruppen auf:

Straßenbaumaßnahmen: ca. S 820.000,--
Verstärkung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes: ca. S 940.000,-- netto (vorsteuerabzugsberechtigt).

Nachdem heuer die meisten Straßenbauvorhaben schon abgerechnet sind wurde vom Stadtbauamt unter Berücksichtigung der noch offenen Beträge eine Bilanz gezogen, nach welcher sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Guthaben von ca. S 800.000,-- auf dem Straßenbaukonto ergibt. Die Straßenbaumaßnahmen könnten somit heuer noch größtenteils ausfinanziert werden.

Nach Rücksprache mit der Stadtkasse ist auch eine Finanzierung der Kosten für die Verstärkung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes über den außerordentlichen Voranschlag möglich, zumal auch das Regenrückhaltebecken Angedair um ca. S 1,0 Mio. billiger abgerechnet werden, kann als im Budget veranschlagt.

Auf Grund der Beratung in der Bau- und Wasserausschusssitzung am 12.9.2001 wird der Antrag um die Auftragsvergabe an die Firma Streng und um die Zustimmung zur Finanzierung wie vor angeführt ersucht.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Errichtung und Erhaltung eines forstwirtschaftlichen Bringungs- und Betreuungsweges in der Urtl – Gründung einer Weggemeinschaft

In Zusammenhang mit den von der Wildbachverbauung begonnen Steinschlagsicherungsmaßnahmen oberhalb des Siedlungsgebietes Urtl wurde die Errichtung eines Weges, ausgehend vom Schotterauffangbecken bei der Evangelischen Kirche entlang des alten Bewässerungswales bis zum Grundstück Walch in Erwägung gezogen. Mit diese Weg könnte man einerseits die Bewirtschaftung der bergseitig angrenzenden Waldgrundstücke wesentlich erleichtern bzw. diene dieser zukünftig zur Betreuung der Steinschlagschutzverbauungen. Wenn eine Zustimmung zu diesem Weg erzielt wird, beabsichtigt die Wildbachverbauung den Bau desselben mit einem 2,0 m hohen, auf der Talseite situierten Steinschlagschutzzaun im laufe dieses Herbstes.

Nachdem dieser Weg zukünftig als Privatweg weiter betreut werden soll, ist wie beim alten Hochgallmiggerweg eine Vereinbarung zwischen den Weginteressenten über die Weggemeinschaft „Urtl“ abzuschließen.

Der Vereinbarungsentwurf lautet dabei wie folgt:

Vereinbarung für die private Weggemeinschaft „Urtl“

abgeschlossen zwischen

- a) Stadtgemeinde Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck
- b) Huber Gertraud, Kreuzbühelgasse 26, 6500 Landeck
Waibl Elisabeth, Urtlweg 15, 6500 Landeck
- c) Vorhofer Otto, Katlaunweg 3, 6500 Landeck
- d) Plattner Monika, Paschegasse 9, 6500 Landeck

1. Allgemeines

Zur Verbesserung der forst- und landwirtschaftlichen Bringung aus den Grundstücken oberhalb des alten Tragwales Urtl und für den Bau sowie der zukünftigen Instandhaltung der Steinschlagschutzbauten „Hexenbödele“ soll entlang dieses alten Bewässerungswales ein Weg errichtet werden. Die Wegtrasse beginnt beim Geschiebeauffangbecken des Schlossbaches und verläuft entlang der nordwestlichen Grundgrenze auf den Gpn. 2321, 2320/1, 2320/2 bis zum Anschluss an die nordöstliche Grundgrenze der Gp. 2319/3. Der ca. 180 m lange Weg weist eine mittlere nutzbare Breite von 2,75m auf. Talseitig dieses Weges wird von der Wildbachverbauung ein durchgehender, 2,0 m hoher Steinschlagschutzzaun errichtet.

2. Zweck/Nutzung

Die private Weggemeinschaft „Urtl“ hat den Zweck, den im Zuge der Steinschlagverbauungsmaßnahmen Hexenbödele von der Wildbachverbauung zu errichtenden Weg zukünftig für die unter Pkt. 1) angeführte Verwendung instand zu halten.

Dabei darf der Weg nur im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke sowie der notwendigen Instandhaltung und Betreuung der Steinschlagschutzbauten mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Ein Winterdienst am Weg ist nicht vorgesehen.

3. Weggemeinschaft

Eigentümer	Grundstück	Einzel- fläche (m ²)	Gesamt- fläche (m ²)	Beitragsschlüssel (%)
Stadtgemeinde Landeck	Steinschlag- schutzbauten			50,0
Huber Gertraud	Gp. 2321	4562	9541	27,1
Waibl Elisabeth	Gp. 2320/1	4979		
Vorhofer Otto	Gp. 2320/2	1563	1563	4,4
Plattner Monika	Gp. 2319/1	4683	6515	18,5
	Gp. 2319/2	1032		
	Gp. 2319/3	800		
S u m m e		17619	17619	100,0

Die administrative Tätigkeit dieser Weggemeinschaft wird durch Stadtgemeinde Landeck wahrgenommen:

Obmann: Vorsitzender des Bau- und Wasserausschusses
Kassier: Stadtkasse
Schriftführer: Stadtbauamt Landeck

Mindestens alle drei Jahre, bei Änderung der Weggemeinschaft oder vor größeren Baumaßnahmen wird eine Vollversammlung einberufen.

Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Stadtkasse in die finanzielle Gebarung Einsicht nehmen zu können.

4. Wegerhaltung

Allfällige Instandhaltungsarbeiten werden vom städtischen Bauhof durchgeführt. Dabei können kleinere Baumaßnahmen bis zu einem jährlich Aufwand in Höhe von S (*wird nach Absprache mit den Interessenten noch festgelegt*) ohne Zustimmung der Mitglieder ausgeführt werden. Bei notwendigen Investitionen welche über diesen Schwellenwert hinausgehen ist vor Durchführung der Baumaßnahme die Zustimmung der einzelnen Mitglieder einzuholen.

Die jährlich auflaufenden Kosten an der Weginstandhaltung werden am Jahresende von der Stadtkasse nach dem vereinbarten Schlüssel jedem Mitglied vorgeschrieben.

5. Dauer

Die Weggemeinschaft wird auf Dauer des Wegbestandes abgeschlossen und gilt auch für Rechtsnachfolger. Sollten sich die Grund- und Besitzverhältnisse an den über diesen Weg erschlossenen Grundstücke ändern, wird der Beitragsschlüssel neu festgelegt.

Die Mitglieder der Weggemeinschaft erklären sich mit einer Weiterführung des Weges in Richtung Süden einverstanden, wenn von den dortigen Grundbesitzer eine Miteinbeziehung in die Weggemeinschaft gewünscht oder die Weiterführung auf Betreiben der Stadtgemeinde Landeck durchgeführt wird.

Der Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 12.9.2001 der Gründung dieser Weggemeinschaft zugestimmt und beantragt nunmehr die Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages.

Mit dem vorangeführten Vereinbarungsentwurf erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c) Grundteilung im LANTECH-Areal; Teillöschung von Dienstbarkeiten

Im Zusammenhang mit einer geplanten Grundteilung im LANTECH-Areal wurde der Stadtgemeinde Landeck eine Teillöschungserklärung über nicht mehr betroffene Dienstbarkeiten auf den alten und neu gebildeten Grundparzellen vorgelegt. Nach

Überprüfung dieser Teillöschungserklärung und nach Beratung im Bau- und Wasserausschuss am 12.9.2001 wird die Freistellung bzw. Löschung der in EZI. 390 zugunsten der Stadtgemeinde Landeck eingetragenen Rechte wie folgt beantragt:

1. die Dienstbarkeit des Gehrechtes gemäß Vertrag vom 20.10.1999 für Gst. 2645 (C-LNr. 15), auf den Gpn. 2644/2, 2644/7, 2646/1 und 2646/3.
2. die Dienstbarkeit der Erhaltung und Verlegung von Leitungen (C-LNr. 16), auf den Gp. 2646/3 und 2646/1.
3. die Dienstbarkeit des Abstellens von PKW's (C-LNr. 17) auf den Gpn. 2646/3, 2644/6, 2644/7, 2644/8
4. die Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges (C-LNr. 18) auf den Gpn. 2646/3, 2644/6, 2644/7 und 2644/8.
5. die Dienstbarkeit der Verlegung und Erhaltung von Versorgungsleitungen (C-LNr. 19) auf den Gpn. 2646/3, 2644/6, 2644/7 und 2644/8 mit Ausnahme eines Straßenbeleuchtungskabel auf den Gpn. 2644/6 und 2644/8 für den geplanten Gehweg.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Flächenwidmungsplanänderung "Kaserne" – Auflage/Beschlussfassung**

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 6. September 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und durch vier Wochen hindurch aufzulegen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hiezu innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2507/1 von Vorbehaltsfläche „Kaserne“ in Bauland/Wohngebiet gem. §38 Abs. 1 und Verkehrsfläche gem. §54 Abs. 1 TROG 1997

Dem Änderungsentwurf liegt die ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners zugrunde.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) **Allgem. und ergänz. Bebauungsplan "Kaserne" – Auflage/Beschlussfassung**

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 6. September 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Kaserne“ (kombinierter Bebauungsplan gemäß §56 Abs. 3 TROG 97) gemäß §66 ff TROG 97 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflegungsfrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der „Erläuterungsbericht“ bzw. „Ergänzende textliche Festlegungen“ des Raumplaners zugrunde, in dem die betroffenen Grundparzellen sowie die Bebauungsbestimmungen hinsichtlich Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Bauweise, Baudichte, Bauplatzgröße und Bauhöhe festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Gestaltung südliche Malsersstraße - Auftragsvergabe

In der Sitzung vom 6. September 2001 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss über das Angebot des Arch. DI Friedrich Falch für die Planung der Neugestaltung der südlichen Malsers Straße beraten. Das Angebot umfasst den Bereich von der Andreas-Hofer-Brücke, über die Jöchlerkreuzung und den Stadtplatz bis zur Gerberbrücke. Einer der Schwerpunkte liegt auf einer attraktiven Neugestaltung und Nutzung des Stadtplatzes. Der Ausschuss hat sich für eine Auftragsvergabe an das Planungsbüro Arch. DI Friedrich Falch ausgesprochen.

Die Nettoauftragssumme beträgt ATS 314.000,--.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des obigen Antrages ersucht.

Für St.R. Ing. Wolf ist der vorliegende Antrag sehr wichtig. Damit werde nicht nur die südliche Stadteinfahrt attraktiver gestaltet sondern eine allgemeine Verbesserung in diesem Stadtteil herbeigeführt, wobei auch den Anrainern in der südlichen Malsersstraße ein gewisses Mitspracherecht garantiert werde.

Bgmstv. Bock zeigt sich über den vorliegenden Antrag ebenfalls erfreut und betont, dass die Anbindung der Garb bzw. Gramlach derzeit unbefriedigend sei und dadurch eine Verbesserung herbeigeführt werde. Weiters stellt er fest, dass es bei den Planungen keine Tabus geben sollte. Das gelte für das Büro des Tourismusverbandes ebenso wie für den Stadtplatz. Ein Anliegen wäre ihm jedoch die Einbindung des Bereiches ehem. Kiosk bei der Bezirkshauptmannschaft und stellt er dazu den Antrag, dass auch die Einfahrt nach Perfuchs sowie die Andreas-Hofer-Brücke bis zum Jöchler in die Planungen einfließen solle und würde er sich bereit erklären, diesbezüglich mit DI Falch zu verhandeln.

Dazu stellt St.R. Ing. Wolf fest, dass darüber auch im Ausschuss beraten wurde und seinerseits bereits ein Gesprächstermin mit DI Falch vereinbart wurde.

Bgmstv. Stenico bemerkt, dass sich auch Ing. Sailer immer wieder mit diesem Bereich befasst habe und sollte dessen Ideen bzw. Vorstellungen in die Planungen des DI Falch einfließen.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich sodann Einstimmigkeit. Das Angebot wird um den Bereich - Einfahrt bei der Bezirkshauptmannschaft Richtung Perfuchs - Andreas-Hofer-Brücke - Jöchler erweitert.

Pkt. 5) der TO.: **Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, GR. Reinalter, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

a) **Miet-Kopiergerät für die VS Perjen**

Die Direktion der VS Perjen hat um ein Kopiergerät angesucht. Seitens des Stadtbauamtes wurden entsprechende Angebote eingeholt. Die Anfrage hat nachstehendes Offertergebnis ergeben.

Fa. Jöchler	S	648,00/Monat
Fa. Minolta	S	971,00/Monat
Fa. Canon		kein Angebot

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.08.2001 mit der vorgenannten Angelegenheit befasst und spricht sich für die Miete (ALL-IN-SERVICE; Laufzeit 60 Monate) des Kopiergerätes der Fa. Jöchler aus. Nach Ablauf der Miete geht das Kopiergerät in den Besitz der Fa. Jöchler über. Die Abrechnung erfolgt monatlich (mind. 1000 Kopien), Folgekopien werden mit S 0,17 pro Kopie verrechnet.

Weiters soll zur einfacheren Verrechnung der Kopien ein Copy Card Kontrollsystem angeschaffen werden, das seit einigen Jahren bereits in der Volksschule Angedair und Bruggen verwendet wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf S 4.680,00.

Der Gemeinderat wird um die Auftragsvergabe im Sinne dieses Antrages ersucht. Die Bedeckung ist in allen Fällen gegeben.

Ergänzend dazu berichtet er, dass das alte Gerät einer Prüfung unterzogen wurde, jedoch sehr hohe Reparaturkosten verursacht hätte.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 23.07. und 13.09.2001 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57 (ehem. Tiwag) an
Bianca JUNGBLUT, Landeck, Gramlachweg 4,

die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 6 (nach Auer) an
Marlies GEIGER, Landeck, Schloßweg 2 und

die 2-Zi-Wohnung Urichstraße 55 (nach Strigl) im Tauschwege an
Silvia MACHAC, Landeck, Kreuzgasse 23.

3 Wohnungen der Donau Chemie wurden befristet auf 3 Jahre, wie folgt vergeben:

- a) **1-Zi-Wohnung** Innstraße 44 an **Claudia Mathoi**, Landeck, Urichstraße 55
- b) **2-Zi-Wohnung** Innstraße 46 an **Ishan Görgülü**, Landeck, Perfuchsberg 28
- c) **3-Zi-Wohnung** Innstraße 44 an **Irene Plangger**, Landeck, Lochbödele 11.

Weiters wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass die TIGEWOSI der Stadtgemeinde Landeck im Professorenwohnhaus in der Römerstraße 12 c eine Kleinwohnung zur Vergabe zur Verfügung gestellt hat. Bei der WA-Sitzung vom 13.09.01 wurde entschieden, dass auf die Vergabe der Wohnung verzichtet wird, da diese Kleinwohnung auf Grund der Einteilung für keinen Wohnungswerber in Frage kommt. Inzwischen hat sich Prof. Max Siegele, welcher bereits im selben Haus wohnhaft ist um diese Wohnung beworben und wurde der TIGEWOSI mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Landeck mit einer Wohnungsvergabe an Prof. Siegele einverstanden ist.

Der vorliegende Antrag des Wohnungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass der Termin für die feierliche Eröffnung der Volksschule Perjen auf 20. Oktober 2001, mit Beginn um 10:00 Uhr fixiert wurde.
- b) GR. Lechleitner verweist auf den unhaltbaren Zustand im Zusammenhang mit der Ankündigung von Veranstaltungen eines boomenden Unternehmers. Die Anzahl von Plakaten und Werbetransparenten sei nicht mehr tragbar und beeinträchtige das Ortsbild. Er fordert den Vorsitzende auf entsprechende Maßnahmen anzuordnen, um diesen Mißstand zu beseitigen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er diesbezüglich entsprechende Schritte eingeleitet habe. Im übrigen erfolge die Anbringung von Transparenten in gegenseitiger Absprache mit der Stadtpolizei. Hinsichtlich Anbringung von Plakaten spricht er sich für eine moderate Vorgangsweise aus.

St.R. Ing. Wolf berichtet von diesbezüglichen Gesprächen im Planungs- und Verkehrsausschuss. Grundsätzlich sei die Anbringung von Transparenten und Plakaten bewilligungspflichtig. Die Stadtgemeinde Landeck müsse dafür jedoch Werbetafeln bzw. Plaktierflächen zur Verfügung stellen und werde sich der Planungs- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzung näher mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Bgmstv. Bock spricht sich für ein striktes Vorgehen gegen Plakatsünder aus und verweist darauf, dass es einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss gebe, wonach Plakate nur nach Anmeldung und gegen Entrichtung einer Gebühr an den vorgesehenen Werbetafeln befestigt werden dürfen.

Bgmstv. Josef Stenico regt in diesem Zusammenhang an, an die Fa. Pesjak wegen Vermietung des Schaukastens in der Kirchgasse heranzutreten.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!